Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 16 (1860)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

16. Bd. 1860.

№ 25. 23. Juni.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Der hohe Landrath von Subsilvanien seit dem bundesräthlichen Entscheid wegen dem eidgen. Schießen.

(Eine physionomische Studie.)

Als Anhang: Die muthmaßlichen Tractanda der nächsten Sitzung dieser Behörde.

Der hohe Landrath von Subsilvanien soll nächstens zusammenberufen werden. Die ordentlichen Mitglieder werden sich alle einfinden; die unordentlichen mögen zu Hause bleiben, denn es ist Raum nöthig; eine ganze Nation begehrt Einlaß in die enge Rathsstube, Sitz und Stimme, — die Resignation. —

Die dreißig Kapitelmannen sind unwyrsch und haben Bauchgrimmen, weil ihnen der eidgen. Schießen noch immer unverdaut im Magen liegt. Auf dem Kanzleitisch befindet sich aber eine Pille aus der Bundesapotheke in Bern, die famos abführt. Nur keck verschluckt, ihr Herren! Ihr werdet dann zur Einsicht kommen, wie wenig Aussicht auf Erfolg euere geheime Absicht hatte und vielleicht auf andere Ansichten kommen; was euch schon die Vorsicht räth, um für ein ander Mal Nachsicht zu erhalten. —

Der hohe Landrath ist jetzt aus dem Zeichen des Widders in das Zeichen des Krebses getreten. Kinder in diesem Zeichen geboren sind stark widerhaarig, glauben bis in's 88. Jahr an's Doggeli, machen öfters dumme Streiche und gehen dann „hinterfi" zur Thür hinaus; sie erblicken nie das Licht der Welt und sind deßhalb blinde Anhänger des Kapitels und der vorsitzenden Herren. —

Die zweiundzwanzig Schützenmannen werden von ihren Gegnern fortwährend mit grimmigen Blicken angesehen; es geht daraus hervor, daß sie die angesehensten Männer des Landes sind.

Beim Eintreffen des bundesräthlichen Entscheides ist die Saaluhr aus Schreck stehen geblieben. Jetzt wissen viele Räthe erst keinen Rath und noch viel weniger was an der Zeit ist.

Muthmaßliche Traktanda.

1. Anfrage ob man die Laternen, womit seiner Zeit die hiesigen zwei Deputirten dem Bundesrathe das Verbot des eidgen. Schießens beleuchteten, als Rarität aufbewahren oder aber den Nachtwächtern zu beliebigem Gebrauch verehren wolle.

2. Ansuchen der Gottlizunft *) den Thierbändiger van Aken hieher kommen zu lassen, um all die

*) Die „Gottli" sind weibliche Geschöpfe, die nicht heirathen und nicht sterben können, den Nächsten hecheln und Gott danken, daß sie nicht solche Sünderinnen sind wie andere Menschenkinder.

Bären einzufangen, die etliche Tonangeber den Rathsherren in Betreff des eidgenössischen Schießens angehängt haben, welche jetzt wild herumlaufen und die öffentliche Sittlichkeit gefährden (nämlich die Bären, nicht die Rathsherren).

3. Berathung, wie unter gegenwärtigen Umständen die Würde und das Ansehen des hohen Landrathes am besten gewahrt werden könne. Der Antrag der diplomatischen Kommission geht dahin, die beiden Amtsdiener zu beauftragen, den Sand, welchen seiner Zeit der Landrath den lieben Eidgenossen in die Augen streuen wollte, zum eigenen Gebrauch zu verwenden und denselben zu Ende der Sitzung den nächstwohnenden lieben Landsleuten in's Gesicht zu werfen, damit Niemand sehen könne, wie die hochgeachteten Herren „hintersi" hinaus müssen.

4. Einfrage, ob es nicht am Platze wäre, den Hr. Kommissär Humilimontanus zum Mitausessen der Suppe einzuladen, die er dem Landrath eingebrockt. Bei diesem Anlaß könnte dann auch der stärkste Landmann, Seckelmeister Fabertignarius, den Versuch machen den großen Stein vom Herzen des hochwürdigen Herrn abzulüpfen, der ihm aus Anlaß des eidgen. Schießens so schwer darauf liegt.

5. Das Organisationskomite des eidg. Schießens sucht die Erlaubniß nach eine Heilanstalt für politische Kurzsichtigkeit unter der Direktion der HH. Furrer und Stämpfli errichten zu dürfen. Der glänzende Erfolg, den diese Herren bei den Abgeordneten unserer Regierung zur Beleuchtung des Schützenverbotes erzielten, läßt eine solche Anstalt als höchst wohlthätig erscheinen. Eine einzige Consultation genügte, um unsern hochgeachteten Kurzsichtigen ellenlange Gesichter zu verschaffen. Aus Dankbarkeit wollen nun die Geheilten die 300 Franken, welche sie während ihrer Sendung verzehrten, als Gründungsfond auf den Altar des Vaterlandes legen.

6. Die alliirten Südostmächte, nämlich der Bajas von Batavia und der Ban von Kroatien, nebst dem Edlen aus Prättigäu haben mit dem Pascha von Flühmattlipoppel und dem Haus Levi am Staad ein Schutz- und Trutzbündniß zum Sturze des regierenden Kaisers Giacomo geschlossen. Da aber von dieser Allianz keine offizielle Anzeige vorliegt, so wird einfache Notiznahme zu Protokoll beantragt.

7. Die Weiber von Thalwyl und Wolfenschießen erklären in einer Zuschrift, sie werden sich auch jetzt noch gegen den eidg. Schießen wehren bis auf den letzten Mann.

8. Der Gemeinderath von Stanz zeigt an, daß Mägde im Dorfbache ein unbekanntes, sonderbares Ding aufgefunden hätten, bei dessen näherer Betrachtung sich herausgestellt habe, daß es die in's Wasser gefallenen Hoffnungen des Kommissärs Humilimontanus seien. Er wünsche nun Auskunft, ob dieselben am Schatten oder an der Sonne sollen getrocknet werden.

9. Endlich noch Niedersetzung einer Kommission zur Ausarbeitung von vier Reglementen nebst gemeinfaßlicher Anweisung, wie: a) die Mannen und Wittwer, — b) die verheiratheten Frauen, — c) die mannbaren Jungfrauen, — d) die unschuldigen Kindlein des Landes Subsilvanien gegen die im Jahr 1861 hereinbrechenden eidgen. Schützen sich zu benehmen haben, um von der Ansteckung des Zeitgeistes verschont zu bleiben.

Espérance *),
oder die vier Lebensalter eines publizistischen Gauls.

Esperance, Esperance,
Roß mit hohem Haupt und Schwanze!
Hei, wie's stolze Reife schlägt,
Weil es einen Heißsporn trägt!

Doch der fiel im Heldenglanze.....
Wieder läuft die Esperance, —
Dieses Mal bescheidner zwar;
Zweiter Reiter war „Madjar".

Drauf der Dritte kam zum Tanze.
Dieser hält verkehrt die Lanze,
Sticht nur arme Schaafe todt, —
Galliens fetter Donquixott'.

Und der Viert'? Nicht zu den Franzen
Zählt' er. Nur Silenus Ranzen
Schleppt das abgelebte Thier,
Bis es hinstreckt alle Vier'.

Sterbensmatt die Esperance —
Frischen Hafers keine Chance! — —
Auf dem Anger todt und faul
Liegt der puplizist'sche Gaul.

---

*) Führt nicht ein in Genf erscheinendes plonplonistisches Journal diesen schönen Namen?

Frage des Setzers.

(Genf.)
Wie zwei Appenzeller sich begrüßen.

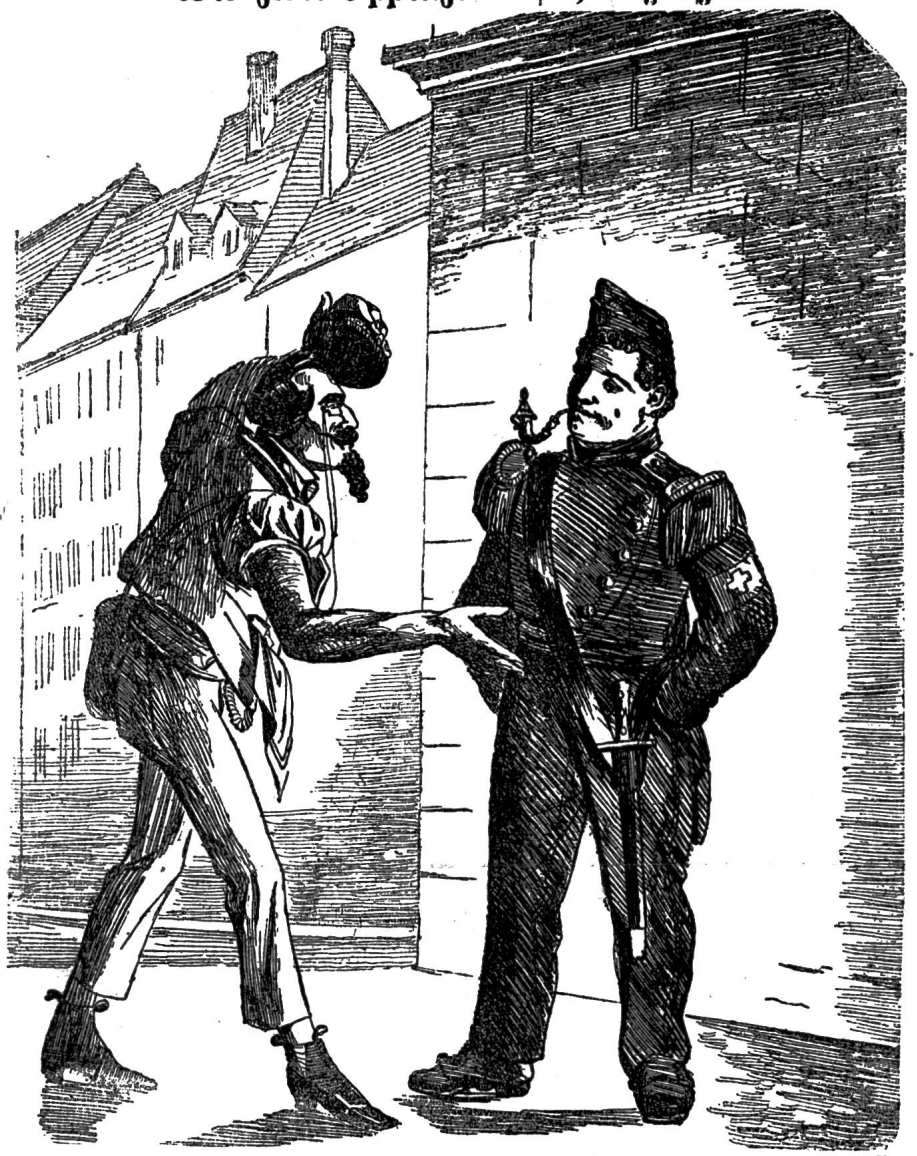

„Wenn d'Appizäller hie z'Land aso usarte thüen, so ga-ni starre Gangs haam und wenn sie mi gad erschüßed!"

Zur Beruhigung der neu-athenischen geheimen Polizei.

In Betracht:

1) Daß es weder den geraden noch den krummen, weder den eigenen noch den bestellten polizeilichen Spürnasen gelingen will, dem Verfasser der „Servi tutti" der Bernerzeitung auf die Fersen zu kommen;

2) daß es nicht sowohl Sache einer guten Polizei ist, den Verbrecher aufzudecken, als vielmehr Verbrecher zu finden, wo Andere sie nicht finden, und nebenbei etwas Politik zu treiben und über die eigenen und die Sessel der Freunde zu wachen;

3) daß die Sessel des ganzen Vaterlandes und insonderheit diejenigen des Kantons Zürich in Gefahr waren, wenn die „Servi tutti" keinen Erwecker gehabt hätten;

4) daß man im Kanton Zürich den Verbrecher hängen kann, ohne ihn zu besitzen, indem man irgend Einen dazu macht, wenn sich Keiner freiwillig dazu hergibt;

5) daß es bei uns doch noch einige Leute gibt, denen es als Härte erscheinen dürfte, wenn ein Unschuldiger wider seinen Willen geköpft oder gehängt würde,

beschließt der Unterzeichnete mit Einmuth:

Obwohl der Unterzeichnete nicht die Ehre hat, der Urheber der „Servi tutti" zu sein, weder derjenigen in der Bernerzeitung, noch vielweniger derjenigen im Kanton Zürich, so nennt er sich dennoch freiwillig als den Verfasser der „Servi tutti" in der zuversichtlichen Hoffnung, damit allen weitern Ablehnungs-Adressen ein Ziel gesteckt zu haben.

Actum Winterthur, d. 20. Juni 1860.

Peter Wühlhuber,
alt-Spritzenhauptmann.

Feuilleton.

Gewissenhaft und gründlich.

Es erhielt auch der Gemeinderath von S. die Aufforderung die bekannte Statthalteradresse an J. D. zu unterzeichnen; als Beilage waren die „fünf Artikel" mitgesandt worden. Unglücklicherweise hatte noch keiner von den Gemeinderäthen Etwas vor den „tieferen Differenzen" gehört oder gelesen, weßhalb nach längerer Berathung der Beschluß gefaßt wurde, die Brochüre müsse von Jedem gründlich studirt werden. Das geschah. Nach einer zweiten Berathung des Gegenstandes wurde dann geantwortet: „Der löbl. Gemeinderath von S. habe die Sache gewissenhaft untersucht und dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß auch gegen die fünf Artikel mancherlei geschrieben worden. Das Statthalteramt möchte ihnen diese Entgegnungen ebenfalls mittheilen, worauf dann ein löbl. Gemeinderath über Recht oder Unrecht der einen oder andern Partei unparteiisch entscheiden werde."

Bundesstädtliches.

(In einem Gasthofe nicht weit von der Kreuzgasse.)

Im Herbst 1859. Morgens früh.

Reisender: Kellner, wo bleiben die Omnibus? es ist hohe Zeit, daß ich fortkomme, wenn ich den ersten Zug noch benutzen will.

Kellner: Ja, sehen Sie, Herr, so früh am Morgen fahren die Omnibus nicht alle regelmäßig; es scheint, es werden heute keine vorbeifahren. Wenn Sie aber tüchtig laufen, werden Sie vielleicht noch früh genug bei'r Villette ankommen; der Pörtner wird Ihre Effekten dahin tragen.

Im Monat Juni 1860. Morgens 8 Uhr.

Reisender (steigt im neuen Bahnhofe beim Christoffelthurm aus, und frägt nach einem Omnibus oder einem Fiaker; keine lassen sich aber erblicken.)

Ein Kommissionär: Es sy hüt keini da; mengisch sy nere, mengisch nit; i will Ech aber Eure Sache scho trage, chömmet nume.

Zwei Tage später. Morgens halb 7 Uhr.

Reisender: Nun Kellner, kommt wieder kein Omnibus? Ich empfahl Ihnen gestern dafür zu sorgen.

Kellner: Dießmal können Sie ruhig frühstücken, mein Herr, ich war selbst diesen Morgen nach 5 Uhr beim Lohnkutscher K., der unsern Gasthof nebst andern besorgt, und habe ihm angezeigt, daß hier Jemand einsteigen werde, er wird bald da sein.

Eine Viertelstunde später.

Reisender: Noch kein Omnibus? Es wird zu spät sein.

Kellner: Der Kutscher wird es vergessen haben, oder es werden wahrscheinlich in den andern Gasthöfen der untern Stadt keine Reisenden abzuholen gewesen sein, und für einen einzigen lohnt es sich nicht der Mühe anzuspannen. Der Pörtner wird Ihnen Ihre Effekten aber tragen, laufen Sie nur.

Reisender: Sonderbar! Ich bin seit einigen Jahren per Eisenbahn durch Frankreich, Deutschland, Italien und die Schweiz viel gereist, und nicht ein einziges Mal ist mir widerfahren, was mir nun in kurzer Zeit drei Mal in Bern begegnet.

Kellner: Was wollen Sie, Herr, Sie sind halt in der Bundesstadt.

Zeitungsstil-Muster aus Mostindien.

Ein Hühnerhund, dessen Herr am 12. Mai schnell gestorben und von uns nachher größtentheils an der Kette gehalten wurde, erhielt bei der Verlassenschaftssteigerung des fraglichen Herrn einen andern Eigenthümer 2c.

(Arboner Wochenblatt.)

Gegenstück aus Muhopotamien.

Am Mittwoch wurde in Kirchthurnen ein Mann, der auf dem Felde arbeitete, ganz unversehens von einem unbekannten tollen Hunde in die Hand gebissen. Der Angefallene schlug den Hund mit einem Stecken besinnungslos nieder, worauf er von Hrn. Wirth Emch durch einen Schuß getödtet wurde u. s. w.

(Int. Bl. für die Stadt Bern Nr. 152.)

Gespräch aus der Gegenwart.

Köbi: Häsch au scho g'hört, daß die Sektion des Hülfsvereins z'Milden den General Garibaldi eistimmig zum Ehremitglied dieser G'sellschaft erwählt hät?

Uli: Eh nu so de! Mira! So schlani ne nächste Frytig als Mitglied für üses Sitteg'richt vor.

Muster-Annoncen.

Zu vermiethen: Eine fröhliche Wohnung von drei communicirenden Zimmern, Küche u. s. w.

(Seeländer-Bote Nr. 19.)

A vendre: Un cheval de sel bien dressé.

(Messager jurassien.)

Briefkasten. Samuelis. Erhalten und soll gelegentlich benutzt werden. — Per Adresse E. B. in L. Sie können auf unsre Diskretion zählen. — Jur. Das Visier gelüftet, Freundchen! — Papagallo. Schönen Dank für die reichliche Sendung.

Verlag von Jent & Gaßmann. — Solothurn. — Druck von J. Gaßmann, Sohn.